Stellungnahme des TMIL zum „Faktenpapier des ThLEmV zur Windenergie in Thüringen“ vom 29.09.2016

Am 29. September 2016 fand vor dem Thüringer Landtag in Erfurt eine Demonstration des Thüringer Landesverbandes Energiewende mit Vernunft e.V. – Bündnis Thüringer Bürgerinitiativen – (ThLEmV e.V.) statt, die sich gegen den weiteren Ausbau der Windkraft in Thüringen richtete. In diesem Zusammenhang veröffentlichte das Bündnis eine Pressemitteilung mit einem sogenannten Faktenpapier zur Windenergie in Thüringen. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat in Kooperation mit dem Umweltministerium die Thesen des Papiers untersucht und veröffentlicht seine Stellungnahmen.

1. These des ThLEmV e.V.: *„Nach den Plänen der Thüringer Landesregierung soll 90 Prozent des Strombedarfs aus Windenergie ohne Grundlastsicherung als „Zappelstrom“ gedeckt werden.“*

Thüringen beabsichtigt, bis 2040 seinen Eigenenergiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst decken zu können. Bis zum Jahr 2020 soll ein Anteil von 35 Prozent erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch erreicht werden. Angestrebt wird hierbei ein angemessener Ausbau der Nutzung aller im Land vorhandenen Quellen erneuerbarer Energien. Die vom ThLEmV e.V. unterstellte einseitige Orientierung auf Windenergie entspricht nicht den Tatsachen.

Nachdrücklich belegt wird das durch den Einsatz der Landesregierung, die Existenz der fast 300 Thüringer Biomasseanlagen im Zusammenhang mit der jüngsten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu sichern.

Es ist richtig, dass auch die Energiegewinnung aus Windkraft ausgebaut werden soll. Das Ziel ist, die Windenergienutzung zu verdreifachen, von derzeit rund 0,3 auf 1 Prozent der Fläche Thüringens. Diese Steigerung erfolgt maßvoll und auf sinnvollen

sowie möglichst konfliktarmen Flächen. Der Windenergieerlass, der nach umfangreicher Bürgerbeteiligung in Kraft gesetzt wurde, bildet dafür eine Basis.

Mit Bezug auf die erwähnten sogenannten Döpel-Studien weisen wir darauf hin, dass der Gutachter sehr deutlich unterscheidet zwischen vorgeschlagenen und zunächst zurückgestellten Präferenzräumen. Es handelt sich zudem bei der Ergänzungsstudie um eine theoretische Betrachtung, denn in den meisten dabei einbezogenen Naturparken, Biosphärenreservaten, EU-Vogelschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten ist es zurzeit noch ausgeschlossen, Windenergieanlagen zu errichten. Der ermittelte Wert von 90 Prozent Anteil Windenergie am Strombedarf ist daher als theoretisch zu betrachten.

2. These des ThLEmV e.V.: *„Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie wird der Flächenverbrauch und damit einhergehend die Flächenversiegelung weiter ansteigen.“*

Der Anteil der durch Windkraftanlagen entstehenden zusätzlichen Versiegelungsflächen hält sich in engen Grenzen. Die vorliegenden Daten der oberen Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt von 2012 ermittelten einen Mittelwert von 1.654 m² versiegelte Fläche pro Anlage (Versiegelung durch den Mastfuß und die (Teil-) Versiegelung durch die Kranaufstandsflächen, Trafostationen und Zufahrten).

Um eine Windenergieanlage im Wald errichten zu können, geht die oberste Landesforstbehörde davon aus, dass je Anlage max. 1 Hektar Wald gerodet werden muss. Das entspricht in etwa der Größe eines Fußballfeldes. Gemäß § 10 Thüringer Waldgesetz muss jedoch für die Änderung von Wald in eine andere Nutzungsart (umgangssprachlich als „Rodung“ bezeichnet) eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung vom Verursacher erbracht werden. Diese ist mindestens so groß wie die umgewandelte Waldfläche, häufig aber größer. Ist eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung nicht möglich, z. B. weil keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, muss der Verursacher eine Walderhaltungsabgabe zahlen. Die Gesamtwaldfläche in Thüringen wird durch die Errichtung von Windenergieanlagen auf bisherigen Waldflächen konstant bleiben oder sogar wachsen.

3. These des ThLEmV e.V.: *„Die Großspeicherung von EE-Strom ist technisch nicht machbar, da derzeit ökonomisch unsinnig und ökologisch vernichtend.“*

Energiespeicher sind ein maßgeblicher Baustein der Energiewende. Sie sind eine zentrale Flexibilitätsoption und leisten einen wichtigen Beitrag zur Systemstabilität. Leider sind die gegenwärtigen, vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen nicht dazu geeignet, Großspeicher wirtschaftlich zu betreiben. Das betrifft nicht nur Wasserkraftspeicher, sondern alle Technologiearten und verhindert langfristig die Einführung neuartiger Systeme. Die Thüringer Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass der Einsatz von Energiespeichern und der faire Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen verbessert werden.

Es trifft zu, dass die Kapazität der derzeit existierenden und der geplanten Pumpspeicherkraftwerke allein nicht ausreichen wird, den in einem Energiesystem mit sehr hohen EE-Anteilen vorhandenen Speicherbedarf abzudecken. Das ist jedoch auch nicht das Ziel dieser Anlagen. Ihr Aufgabenspektrum liegt vielmehr darin, kurzzeitige Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage im Stromnetz auszugleichen, Systemdienstleistungen zu erbringen und das Versorgungssystem im Falle eines großflächigen Stromausfalls wieder anzufahren (Schwarzstartfähigkeit). Die darüber hinaus im System benötigte Flexibilität wird durch andere Technologien bereitzustellen sein, für die es heute bereits vielversprechende Ansätze gibt und die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutliche Fortschritte hinsichtlich ihrer Effizienz und Wirtschaftlichkeit erleben werden.

Auch die Regelung zu den sogenannten „zuschaltbaren Lasten“ im neuen § 13 Abs. 6a des Energiewirtschaftsgesetzes, der am 1.1.2017 in Kraft tritt, ist ein wichtiges Instrument, um die Abschaltzeiten und Nutzung erzeugter Energie aus erneuerbaren Quellen zu mindern.

Ähnlich einzuordnen ist eine diskutierte Regelung im Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus KWK und zur Eigenversorgung“. Diese soll für Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

verstärkte Anreize setzen, Power-to-heat-Anlagen zur Wärmeversorgung einzusetzen und so den Einsatz fossiler Energieträger zu mindern.

4. These des ThLEmV e.V.: *„Thüringer Windstrom wird schon jetzt im Ausland mit Zusatzkosten verklappt, verschenkt oder zu Dumpingpreisen verkauft.“*

Richtig ist, dass Deutschland seit Jahren mehr Strom exportiert als importiert (positiver Stromexportsaldo). Es kann aber keine Aussage getroffen werden, durch welche Energieträger der exportierte Strom erzeugt wurde. Das kann sowohl fossil als auch erneuerbar erzeugter Strom sein. Ebenso wenig lässt sich etwas über die regionale Herkunft des exportierten Stroms sagen. Deshalb ist die Aussage nicht haltbar, dass „Thüringer Strom“ exportiert werde.

Im Übrigen entspricht grenzüberschreitender Energiehandel dem europäischen Binnenmarktgedanken und führt für alle beteiligten Länder zu einem volkswirtschaftlichen Mehrwert. In einer Pressemitteilung vom Februar 2016 teilte das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) mit, dass Deutschland im Jahr 2015 einen Außenhandelsbilanzüberschuss von 2,07 Milliarden Euro beim Stromexport erzielt hat. Prof. Bruno Burger vom Fraunhofer ISE wertete die Daten des Statistischen Bundesamts aus und schlussfolgert, „dass Deutschland überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien ins Ausland verschenkt, lässt sich anhand der Zahlen nicht bestätigen.“ (Quelle: https://www.ise.fraunhofer.de/de/aktuelles/meldungen-2016/deutsche-stromexporte-erloesten-im-saldo-rekordwert-von-ueber-2-milliarden-euro)

5. These des ThLEmV e.V.: *„Der EE-Ausbau zieht den Netzausbau zwingend nach sich; wer über Windenergie spricht, muss auch über den Netzausbau reden.“*

Richtig ist, dass die Energiewende, deren tragende Säule der Umstieg auf erneuerbare Energien ist, die Strukturen der Energieversorgung umfassend verändert. Infolge der zunehmend volatilen Einspeisung verschieben sich Erzeugungsschwerpunkte und die Anforderungen an einen sicheren Netzbetrieb steigen. Deshalb müssen die Netzstrukturen umfassend modernisiert werden, was bedeutet, die Übertragungs- und Verteilnetze in Deutschland um- und auszubauen.

Festzustellen ist aber auch, dass der Netzausbau nicht mit der nötigen Geschwindigkeit vorankommt, was sich u. a. in steigenden Kosten zur Ausregelung der Übertragungsnetze (insb. Redispatch) niederschlägt. Der genannte Betrag von einer Milliarde Euro für 2015 ist zutreffend. Diese negativen Folgen werden jedoch nicht heruntergespielt oder ignoriert, wie der ThLEmV e.V. behauptet. Den Folgen wird mittels der vorgenannten Anstrengungen zum Netzausbau und anderen Maßnahmen (siehe Ausführungen zu Fakt 3) begegnet.

Zugleich ist festzuhalten: Je mehr Strom verbrauchsnah vor Ort erzeugt wird, desto geringer ist die Netzlast zur Deckung des Bedarfs und es steigt die regionale Wertschöpfung.

Insgesamt hat sich schon viel getan:

- Systemwechsel beim Ausbau des Übertragungsnetzes seit 2012 (Szenariorahmen, Netzentwicklungsplan, Bundesbedarfsplangesetz): Damit wird erstmalig ein transparentes Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit geschaffen.
- Wichtige Netzausbauprojekte kommen voran. Inzwischen sind rund 850 Trassenkilometer nach dem Energieleitungsausbaugesetz genehmigt und 650 km realisiert. Dazu gehört auch die „Thüringer Strombrücke“, die einen wichtigen Beitrag leistet, Netzengpässe zu beseitigen.
- Nach dem Bundesbedarfsplangesetz sind 350 km genehmigt und 69 km realisiert. Wichtige Ausbauvorhaben, wie die HGÜ-Leitungen, stehen vor der Eröffnung des Planungsverfahrens.

6. These des ThLEmV e.V.: *„Nicht grundlastfähiger Strom trägt nicht zur Verbesserung des Klima bei, ein Klimaverbesserungseffekt geht tendenziell gegen Null bei gleichzeitig hohem Ressourcen – und Kapitaleinsatz.“*

Wenn die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen die Stromerzeugung aus fossilen Quellen verdrängt, dann sinken tendenziell die Treibhausgas-Emissionen. Denn die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen verursacht keine direkten CO2-Emissionen. Gegenläufige Tendenzen können bspw. Verschiebungen im konventionellen Energiemix verursachen (so der Einsatz von Braunkohle anstatt von Erdgas).

Seit Jahren steigt die Bedeutung erneuerbarer Energieträger am Strommix deutlich. Auf Bundesebene stieg der Anteil regenerativ erzeugten Stroms zwischen 1998 und 2014 von ca. 4,7 auf ca. 25,9 Prozent. Auf der Landesebene betrug der Anteil der erneuerbaren Energieträger beim Strommix ca. 55 Prozent. In Thüringen entfielen dabei knapp 36 Prozent auf die Windkraft.

Diese Anteilsverschiebung hin zu den Erneuerbaren schlägt sich im Emissionsfaktor für den Strommix nieder. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sinkt der Kohlendioxidemissionsfaktor deutlich. Er ging von 2002 von 651 g/kWh auf 560 g/kWh im Jahr 2014 zurück (Quelle: Umweltbundesamt, Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 bis 2015).

Es ist richtig, dass noch konventionelle Kapazitäten vorgehalten werden müssen, um die Stromnachfrage zu decken, Systemdienstleistungen zu erbringen und insbesondere dann eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Das wird auch noch so lange der Fall sein, bis Speichertechnologien existieren, die große Mengen erneuerbar erzeugten Stroms langfristig und effizient speichern können und die erneuerbaren Energien die notwendigen Systemdienstleistungen erbringen können.

Gerade deshalb engagiert sich Thüringen mit großem Aufwand und gutem Erfolg in der Speicherforschung. Die jüngsten Ergebnisse der FSU Jena, die Lithium-Ionen-Speicher besser, günstiger und bis hin zum Großspeicher skalierbar zu machen, sind hierfür eindrucksvoller Beleg.

Zugleich sinken mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Einsatzdauer der konventionellen Kraftwerke, damit auch deren Stromproduktion und die Emissionen gehen dadurch zurück. Nicht zuletzt wurden konventionelle Kraftwerke technologisch so weiter entwickelt, dass sie flexibler als bisher auf Nachfrageänderungen reagieren können und sich damit ineffiziente Mindestvorhaltungen verringern.

7. These des ThLEmV e.V.: *„Windenergie ist der falsche Fokus, um fossile Brennstoffe in Thüringen abzulösen und den CO2-Ausstoss wirkungsvoll zu verringern.“*

Thüringen leistet seinen Beitrag, um Treibhausgas-Emissionen zu verringern und damit zum Klimaschutz sowie dem Erreichen der Pariser Klimaziele beizutragen. Die Landesregierung hat sich ambitionierte Ziele gesetzt. So soll der Energiebedarf bis 2040 bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien gedeckt werden können. Der Ausbau der Windenergie ist dabei nur ein Baustein, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Des Weiteren werden die Erneuerbaren Energien im Allgemeinen ausgebaut sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigung der Energieeffizienz umgesetzt.

Es ist richtig, dass ein wesentlicher Teil des Energieverbrauchs im Bereich Wärme und Verkehr erfolgt. Daher nimmt die Landesregierung neben dem Strom- auch diesen Bereich verstärkt in den Fokus. Voraussetzung für die Energiewende im Wärme- und Verkehrsbereich ist eine stärkere Kopplung der Sektoren. Damit kann erneuerbar erzeugter Strom für Heiz- und Kühlzwecke sowie für Mobilitätsleistungen genutzt werden.